



**Bekanntgabe gemäß § 5 Abs. 2
des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
Ergebnis der standortbezogenen Vorprüfung**

Aktenzeichen: 21a-7.120-015-2020

Energiewirtschaftliches Verfahren zur Zulassung der Änderung der Gashochdruckleitung Nr. 409 durch Einbau eines T-Stücks (DN 500, DP 70) zur Anbindung der derzeit in Planung befindlichen Leitung Nr. 409/14.

Das Vorhaben befindet sich im Landkreis Altenkirchen auf dem Gebiet der Ortsgemeinde Niederfischbach, Gemarkung Fischbach, Flur 2, Flurstück Nr. 390/2.

Antragstellerin für das Vorhaben ist die Open Grid Europe GmbH, Bamlerstraße 1b, 45141 Essen.

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Stresemannstraße 3-5, 56068 Koblenz gibt als zuständige Planfeststellungs- und Plangenehmigungsbehörde bekannt, dass im Rahmen des energiewirtschaftlichen Verfahrens zur Zulassung der oben genannten Änderung keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt wird.

Die standortbezogene Vorprüfung hat ergeben, dass unter Berücksichtigung der in Ziffer 2.3 der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien durch das oben genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Rechtsgrundlage der Vorprüfung ist § 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Abs. 2 und 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung vom 24.02.2010 (BGBl. I 2010 S. 94), zuletzt geändert durch Art. 117 des Gesetzes vom 19.06.2020 (BGBl. I S. 1328), in Verbindung mit Ziffer 19.2.4 der Anlage 1 zum UVPG.

Wesentliche Gründe der Entscheidung: Die Auswirkungen des Vorhabens auf die Schutzgüter des UVPG sind geringfügig und auf die Bauzeit beschränkt. Durch das Vorhaben sind keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten, die die besonderen örtlichen Gegebenheiten der in Anlage 3 Nummer 2.3 aufgeführten Schutzkriterien betreffen und nach § 25 Absatz 2 bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären. Eine Beeinträchtigung des Artenschutzes ist nicht gegeben. Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Koblenz, den 17.11.2020

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Im Auftrag
Thomas Gottschling